

# Maßnahmenbericht

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure



zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Öffentlichkeit, Kommunen, Behörden und weitere Akteure des Hochwasserrisikomanagements



## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Heidelberg

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sortiert nach Akteuren aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

### Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend kein - zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die Unterhaltung der technischen Hochwasserschutzanlagen an Gewässer erster Ordnung erfolgt fortlaufend.  Hinweis: Das "Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg" umfasst die Maßnahmen zur Ertüchtigung der landeseigenen Hochwasserschutzdämme in Baden-Württemberg (s. Maßnahme L18).	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde

#### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Heidelberg bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
-----	----------	--------------------------	---------------------------------------	--------

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Hochwasserschutzkonzeption Leimbach / Hardtbach. Im Rahmen dieser Hochwasserschutzkonzeption liegt ein technisches Schutzkonzept für die Kommunen Wiesloch, Walldorf, Nußloch, Leimen, Sandhausen, Heidelberg, Oftersheim, Schwetzingen und Brühl vor. Dabei wurden die bestehenden kommunalen Krisenmanagement-planungen berücksichtigt (z.B. mobile Schutzeinrichtungen). Mit einer Änderung des Konzepts durch die Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten ist nach Angabe des Landesbetriebs Gewässer nicht zu rechnen.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Die Teilmaßnahme 3.2 (das Projekt "Ausbau des Leimbaches, Bach-km 23+270 bis 23+530") der Maßnahme 3 "Ausbau Leimbach-Oberlauf" der "Hochwasserschutzkonzeption Leimbach / Hardtbach" wurde im Jahr 2016 umgesetzt. Zum Zeitpunkt der HWGK-Vermessungen am Leimbach war die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss wurde daher eine Vermessung gemäß HWGK-Standard durchgeführt. Diese Daten gehen in die Fortschreibung der HWGK ein.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung.	Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde

### Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Hochwasserschutzkonzeption Leimbach / Hardtbach. Das Projekt ist teilweise umgesetzt. Für die Umsetzung der noch verbleibenden Einzelmaßnahmen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Maßnahmenberichts die Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Eine der ursprünglichen fünf Teilmaßnahmen wurde zu einem reinen Gewässerökologieprojekt umgestuft und entfällt daher im Maßnahmenbericht. Für die verbleibenden Einzelprojekte der „Hochwasserschutzkonzeption Leimbach / Hardtbach“ ist der Abschluss der Planungen und die Einreichungen zur Planfeststellung im Frühjahr 2018 erfolgt. Der Abschluss der jeweiligen Genehmigungsverfahren ist derzeit nicht abschätzbar, ist jedoch bis 2020 zu erwarten. Die komplette Umsetzung ist nach derzeitigem Sachstand bis Ende 2028 vorgesehen.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer	bis 2028

### Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

#### Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	FFH-Gebiet "Steinachtal und Kleiner Odenwald"  Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet (SGB-Nr. 6518311)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	bis 2020

#### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	FFH-Gebiet "Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim" Durch den Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet wird aufgrund naturschutzfachlicher Schutzziele bzw. naturräumlicher Gegebenheiten kein Beitrag zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern geleistet.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	FFH-Gebiet "Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen" Durch den Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet wird aufgrund naturschutzfachlicher Schutzziele bzw. naturräumlicher Gegebenheiten kein Beitrag zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern geleistet.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde

### Gewerbeaufsichten bei den Regierungspräsidien (Industriereferate) (Abschnitt 5.8)

#### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Heidelberg bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R17	Überwachung VAWS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	REMATEC, Heidelberg  Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe besteht kein Handlungsbedarf für zusätzliche Maßnahmen bei der Überwachung von VAWS/AwSV-Anlagen auf dem IE-Anlagenstandort / Seveso III-Betriebsbereich. Die Überwachung erfolgt fortlaufend. (AS-Nr. 52212462)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)

#### Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	REMATEC, Heidelberg  Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr von Hochwassergefahren (s. Maßnahme R28).  Die Information des Betriebs über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleiteten Informationen über die Wasserspiegellagen ist	Regierungspräsidium Karlsruhe, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)	bis 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
			erfolgt. (AS-Nr. 52212462)		

### **Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Bei der Stadt Heidelberg besteht ein Informations- und Beratungsangebot über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts. Dabei werden auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche thematisiert.	Stadtkreis Heidelberg, Untere Forstbehörde



### **Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Rhein-Neckar-Kreis werden die Landwirte systematisch über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche beraten. Eine Grundlage dafür stellt das Erosionsschutzkataster dar. Das Amt für Landwirtschaft beim Rhein-Neckar-Kreis bietet nach eigenen Angaben auch eine ausreichende Beratung hinsichtlich Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Hochwasserereignissen oder Verwendbarkeit von Erzeugnissen an.</p> <p>Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen werden die Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis wahrgenommen.</p>	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde

**Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)**

**Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Obere Flurneuerungsbehörde

### **Untere Wasserbehörden Abschnitt 5.13)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R22	Überwachung VAWS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Bei der Stadt Heidelberg werden private Haushalte und Gewerbebetriebe im Hinblick auf AwSV-Anlagen über die örtliche Presse und das Internet bezüglich der Lage und den Anforderungen im Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet informiert. Der einzige industrielle Betrieb mit AwSV-Anlagen wurde direkt informiert. Des Weiteren erfolgen Informationen hinsichtlich einer hochwasserangepassten Bauweise, insbesondere bei Genehmigungsanträgen.	Stadtkreis Heidelberg, Untere Wasserbehörden

### **Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Der Stadtkreis Heidelberg ist aufgrund seiner Zuständigkeit innerhalb des Stadtgebiets koordinierend tätig.	Stadtkreis Heidelberg, Untere Katastrophenschutzbehörden

#### **Maßnahmen, die nicht relevant sind**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung von FLIWAS ist in der Stadt Heidelberg in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Stadt Heidelberg nutzt das Hochwasser Informations- und Schutzsystem (HOWISS).	Stadtkreis Heidelberg, Untere Katastrophenschutzbehörden

## Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Heidelberg bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) ist seit dem 15.12.2014 verbindlich. Die Maßnahme wurde wie folgt umgesetzt:</p> <p>A) Im ERP sind Ziele und Grundsätze zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthalten.</p> <p>B) Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des ERP lagen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) noch nicht flächendeckend für die Region vor, so dass diese bei der Festlegung bzw. Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vollständig einbezogen werden konnten. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung wird der aktuelle Stand der HWGK berücksichtigt.</p> <p>C) Im ERP sind ausschließlich Hochwasserrückhaltmaßnahmen am Rhein nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Für die Landschaftsrahmenplanung liegt für den baden-württembergischen Teilraum der Region eine Entwurfsfassung (März 2012) vor. Darin sind grundsätzliche Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern enthalten.</p>	Verband Region Rhein-Neckar

### **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Abschnitt 5.19)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterung der Maßnahme</b>	<b>Hinweis zur Umsetzung</b>	<b>Akteur</b>
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

**Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern (Abschnitt 5.20)**

**Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg, Lauerstraße 16, Heidelberg, Neuburger Klosterhof)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg, Museum Pfaffengasse 18)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg, Pfaffengasse 18, Heidelberg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		Nachsorge.			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Fischmarkt 4, Heidelberg, Wohnhaus Traitteur)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 2, Heidelberg, Heuscheuer)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Große Mantelgasse 23, Heidelberg, Gasthaus Goldenes Ross, heute Studentenwohnheim Sibley-Haus)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 235, Heidelberg, Palais Weimar, heute Völkerkunde-Museum)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 47, Heidelberg, Dominikanerkloster)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 49, Heidelberg, Alte Anatomie und Friedrichsbau, heute Psychologisches Institut)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Heiliggeiststraße 17, Heidelberg, Schmitthennerhaus)		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Heiliggeiststraße 7, Heidelberg, Palais Nebel)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Heumarkt 1, Heidelberg, Kurhospitalschaffnerei)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Heumarkt 3, Heidelberg, Ehem. Gasthaus Zum goldenen Löwen)		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Marktplatz 1, Heidelberg, Schoneck)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Marstallhof 2, Heidelberg, Zeughaus/Marstall, heute Mensa der Universität)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Schiffgasse 11, Heidelberg, Gasthaus Backmulde)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		Nachsorge.			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Schiffgasse 4, Heidelberg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Steingasse 14, Heidelberg, Haus Jäger)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 17, Heidelberg, Barionsches Haus)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 19, Heidelberg, Barionsches Haus)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 21, Heidelberg, Barionsches Haus, heute Korporationshaus der AThV Wartburg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 52, Heidelberg, Gasthaus Zum Anker)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Untere Straße 11, Heidelberg, Haus Rischer)		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Altstadt, Untere Straße 13, Heidelberg, Sinsheimer Klosterhof)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Handschuhsheim, Kriegsstraße 16, Heidelberg, Ev. Friedenskirche)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter www.hochwasserbw.de unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Handschuhsheim, Obere Kirchgasse 1, Heidelberg, Kath. Pfarrkirche St. Vitus)		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Neuenheim, Ziegelhäuser Landstraße, Heidelberg, Karl-Theodor-Brücke)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Eigenvorsorge für die Kulturobjekte wird landesweit durch ein spezielles Informationsangebot unter <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> unterstützt (Maßnahme L7 Leitfaden Kulturgüter). Darüber hinaus unterstützen die Kommunen die Umsetzung durch Informationen über die Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (R2). (Heidelberg-Wieblingen, Klostersgasse 2, Heidelberg, Wieblingen Schloss mit Kirche, heute Elisabeth v. Thadden-Schule)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg, Haspelgasse 12, Heidelberg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg, Hauptstraße 97, Heidelberg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Altstadt, Am Brückentor 1, Heidelberg, Brückentor der Alten Brücke)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Altstadt, Haspelgasse 12, Heidelberg, Wohnhaus Cajeth, heute Museum)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Altstadt, Hauptstraße 97, Heidelberg, Palais Morass, heute Kurpfälzisches Museum)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Altstadt, Steingasse 9, Heidelberg, Brauhaus Vetter)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Altstadt, Untere Neckarstraße 9, Heidelberg, Stadthalle)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.		Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 13, Heidelberg, Schlösschen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 2, Heidelberg, Tiefburg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes	Für das Kulturgut ist die Kommune verantwortlich. (Heidelberg-Ziegelhausen, Brahmstraße 8, Heidelberg)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		<p>und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>		

**Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen (Abschnitt 5.21)**

**Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Heidelberg bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	REMATEC, Heidelberg  fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Ein betriebliches Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall (bei den ermittelten Hochwassergefahren und -risiken) ist vorhanden und die Maßnahmen des Konzepts sind umgesetzt. Regelmäßige Überprüfung des Konzepts einschließlich der Maßnahmen, sowie erforderlichenfalls Aktualisierung. (AS-Nr. 52212462)	Betreiber IE-Anlagenstandort / Seveso III-Betriebsbereich (über Gewerbeaufsicht/Industrier eferate RP)

**Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)**

**Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	fortlaufend ab 2021

**Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)**

**Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Heidelberg bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	fortlaufend ab 2021

# Weiterführende Informationen

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 53.2 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz - Gebiet Nord

Markus Moser, Tel. 0711 – 904 15318, hochwasserrisiko@rps.bwl.de  
Borislava Harnos, Tel. 0711 – 904 15320, borislava.harnos@rps.bwl.de  
Hochwasserrisiko@rps.bwl.de

### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Referat 52 Gewässer und Boden

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 – 926 7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de  
Jörg Schröder, Tel. 0721 – 926 7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de  
Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de

### **Regierungspräsidium Freiburg**

Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761 – 208 4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de  
Barbara Sailer, Tel. 0761 – 208 4327, Barbara.Sailer@rpf.bwl.de  
Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Referat 53.2 Landesbetrieb Gewässer

Lothar Heissel, Tel. 07071-757 3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de  
Dominik Kirste, Tel. 07071-757 177022, dominik.kirste@rpt.bwl.de  
Hochwassermanagement@rpt.bwl.de

